

(19)



(11)

EP 3 251 968 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

06.12.2017 Patentblatt 2017/49

(51) Int Cl.:

B65D 77/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17380015.2**

(22) Anmeldetag: **30.05.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

MA MD

(71) Anmelder: **Serra Caselles, Genoveva
03700 Denia (ES)**

(72) Erfinder: **Serra Caselles, Genoveva
03700 Denia (ES)**

(30) Priorität: **31.05.2016 ES 201600441**

(54) **ABDECKUNG FÜR PEEL-VERPACKUNG AUS HART- ODER WEICHFOLIE MIT GESIEGELTER ABZIEHLASCHE**

(57) Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche (1), zu hermetischem Verschluss eines Produktbehälters (2) mit einem zurückziehbaren Film (3), am Produktbehälter gesiegelt durch die Siegelungsnaht (7) des Behälters und mit ei-

nem nicht an dem zurückziehbaren Film gesiegelten einfachen Öffnungsmechanismus (4), dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5) beinhaltet, die auf dem zurückziehbaren Film taschenförmig gesiegelt ist.

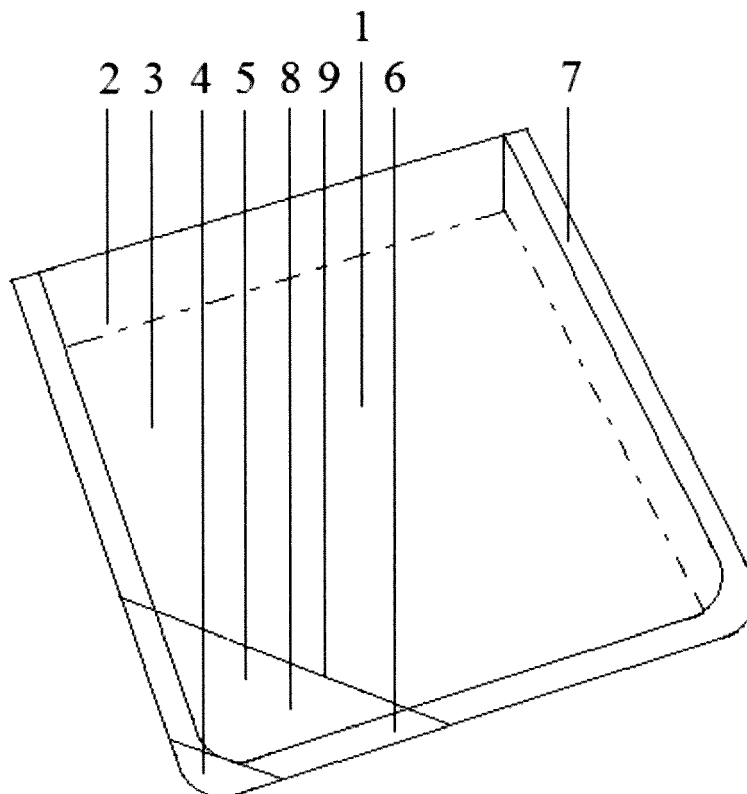


Fig. 1

EP 3 251 968 A1

Beschreibung

BEREICH DER ERFINDUNG

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Abdeckung für Peel-Verpackungen aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche von solchen, die sich dazu benutzen lassen, um einen Produktbehälter luftleer zu befüllen und hermetisch zu verschließen, vorzugsweise mit Nahrungsmittelinhalt, um den Zugang zum Inhalt des Selben mittels der bekannten Peel-Off Ecken zu ermöglichen, mit nachfolgendem hygienischen Verschluss zur Möglichkeit der Aufbewahrung von Produktresten, bis zu einer nächsten teilweisen oder vollständigen Entleerung.

[0002] Beispiele von derartig verpackten Produkten zur Öffnung und Aufbewahrung sind vor allem verschiedene Käse- oder Schinkensorten in Scheiben für den Bereich von Nahrungsmittelkonsum, neben Cremes, Pulvern, Granulaten usw., im Bereich von Produkten nicht notwendigerweise menschlichen Nahrungsmittelverzehr, wie der der persönlichen Hygiene oder des Friseurbedarfs, aber auch für Produkte, die zur Reinigung von Flächen im Innen- und Außenbereich bestimmt sind, wie von Fahrzeugen, Motorrädern, Fahrrädern, neben (Garten-) Möbeln, städtischem Mobiliar, usw.

[0003] Ausdrücklich kann die Abdeckung für Peel-Verpackungen aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche, als Erfindungsgegenstand, zur Entnahme von Produkten und Aufbewahrung von Resten des Selben wegen seines allmählichen Konsums benutzt werden,

HINTERGRUND DER ERFINDUNG

[0004] Bis jetzt sind lediglich solche Peel-Verpackungen aus Hart- oder Weichfolie bekannt, die sich unter Zuhilfenahme des Abzuges einer nicht gesiegelten Ecke des längs einer Siegelnaht am Produktbehälter gesiegelten zurückziehbaren Films oder eines an der Oberfläche des ersteren befestigten Streifens benutzen lassen.

[0005] Diese Vorrichtungen bringen den Nachteil einer fast vollständigen Unbrauchbarkeit zum vorgestellten Zweck mit sich bei dem Versuch, den gesiegelten zurückziehbaren Film mit der sehr reduzierten Fläche der Peel-Off Ecke abzuziehen.

[0006] Zweifellos existiert keine Vorrichtung von Peel-Verpackungen aus Hart- oder Weichfolie, die benutzt würde unter Zuhilfenahme der integrierten Vorrichtung einer laschenförmigen Peel-Off Ecke angemessener Größe, die mit ihrer Siegelnaht auf der Oberseite des Randbereichs des zurückziehbaren Films taschenförmig gesiegelt ist.

[0007] Es besteht daher die Notwendigkeit einer Abdeckung für Peel-Verpackungen aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche, um den Zugriff auf den Inhalt des verschlossenen Behälters auf eine bequemere Art zu ermöglichen, als die, welche die bekannten

Peel-Off Ecken versprechen anzubieten, mit nachfolgendem hygienischen Verschluss zur Möglichkeit der Aufbewahrung von Produktresten, die die Vorteile angemessener Größe, die Verwendung preisgünstiger Materialien, Anwendungsvielseitigkeit und praktische Handhabung bieten. Es ist genau hier, wo die vorliegende Erfindung einsetzt.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERFINDUNG

[0008] Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche zu hermetischem Verschluss eines Produktbehälters mit einem zurückziehbaren Film, am Produktbehälter gesiegelt durch die Siegelungsnaht des Behälters und mit einem nicht an dem zurückziehbaren Film gesiegelten einfachen Öffnungsmechanismus, dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Abziehlasche zur Peel-Öffnung beinhaltet, die auf dem zurückziehbaren Film taschenförmig gesiegelt ist.

[0009] Nach einem Gesichtspunkt der Erfindung bedeckt die Abziehlasche zur Peel-Öffnung die Ecke des zurückziehbaren Films, an der sich deren einfacher Öffnungsmechanismus befindet.

[0010] Nach einem weiteren Gesichtspunkt der Erfindung umfasst die Abziehlasche zur Peel-Öffnung eine Siegelungsnaht, die auf der Siegelungsnaht des Produktbehälters unter ihr angebracht ist.

[0011] Nach einem anderen Gesichtspunkt der Erfindung umfasst die Abziehlasche zur Peel-Öffnung eine Seite und den Teil ihrer Unterseite zwischen der Siegelungsnaht, die nicht gesiegelt sind.

[0012] Nach einem zusätzlichen Gesichtspunkt der Erfindung ermöglicht die Abziehlasche zur Peel-Öffnung die Einführung eines Fingers oder geeigneten Werkzeuges an der Seite zwischen der Oberseite des zurückziehbaren Films und der Unterseite des nicht gesiegelten Teiles der Unterseite.

[0013] Nach einem weiteren zusätzlichen Gesichtspunkt der Erfindung ermöglicht die Abziehlasche zur Peel-Öffnung den Abzug des zurückziehbaren Films, dadurch dass sie eine stärkere Siegelung als jene aufweist.

KURZE BESCHREIBUNG DER ZEICHNUNGEN

[0014] Die vorhergehenden und weitere Charakteristiken und Vorzüge der Erfindung spiegeln sich deutlicher wider durch die nachfolgende ausführliche Beschreibung in Verbindung mit den beigefügten schematischen Zeichnungen in denen:

- Figur 1 eine Draufsicht auf eine Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche in verschlossenem Zustand zeigt, der zurückziehbare Film ist mit dem Produktbehälter mittels der den Behälter umlaufenden Siegelnaht verschweißt, sichtbar die Ecke des einfachen Öffnungsmechanismus, mit seiner Siegelnaht unter der mit ihrer Siegelnaht auf der Oberseite des Randbe-

reiches des zurückziehbaren Filmes verschweißten Abziehlasche,

- Figur 2 eine Draufsicht auf die Abziehlasche für eine gesiegelte Peel-Verpackung ist, sichtbar ihr Siegelungsstreifen und der Teilbereich ihrer nicht gesiegelten Unterseite,
- Figur 3 eine Seitenansicht der Abdeckung für Peel-Verpackung mit gesiegelter Abziehlasche zeigt, erkennbar der Produktbehälter mit seinem Behälterrand, der zurückziehbare Film abgezogen, sichtbar die verschweißte Abziehlasche zur Peel-Öffnung und deren nicht gesiegelte Unterseite.

AUSFÜHRLICHE BESCHREIBUNG DER ERFINDUNG

[0015] Aus Gründen der Vereinfachung der Darstellung wird die nachfolgende Beschreibung in Bezug auf die Benutzung der Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche, als Gegenstand der Erfindung, für Behälter mit Produkten von festen, in Scheiben geschnittenen Nahrungsmitteln angefertigt.

[0016] Das darf jedoch nicht so verstanden werden, als handele es sich um eine Beschränkung der Erfindung, sondern um eine beispielhafte Veranschaulichung der Selben, da, wie bereits zuvor gesagt, die vorliegende Abdeckung mit Abziehlasche viele weitere Anwendungsmöglichkeiten haben kann.

[0017] In erster Linie Bezug nehmend auf die Figuren 1 bis 3 der Abbildungen, wird angemerkt, dass die Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche (1), Gegenstand der Erfindung, einen zurückziehbaren Film (3) einschließt, der den Produktbehälter (2) verschließt, an einer Ecke seiner Oberseite eine Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5), wie auch einen einfachen Öffnungsmechanismus (4) unter ihr aufweisend.

[0018] Wie an Figur 1 erkenntlich, ist die Abdeckung mit gesiegelter Abziehlasche (1) an dem Produktbehälter (2) unter Zuhilfenahme der Siegelungsnaht (7) des Behälters verschweißt.

[0019] Die Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5) ist durch ihre Siegelungsnaht (6) mit der Oberfläche des Randbereichs des zurückziehbaren Films (3) verschweißt.

[0020] In Figur 2 ist die Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5) abgetrennt vom Rest der Abdeckung und von unten her gesehen sichtbar, erkennbar an ihrer Unterseite ihre Siegelungsnaht (6), und der Teilbereich ihrer nicht verschweißten Unterseite (8).

[0021] Figur 3 kann der geöffnete Verpackungszustand mit der Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie (1) entnommen werden, geöffnet durch die mit ihr gesiegelte Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5).

[0022] Um besagte Abdeckung mit gesiegelter Abziehlasche zu benutzen, nimmt man in einem ersten Schritt den Abzug des zurückziehbaren Films (3) vor, der mit der Siegelungsnaht (7) am Produktbehälter (2) ver-

schweißt ist, dadurch dass man einen Finger oder ein geeignetes Objekt in die Öffnung zwischen der Oberseite des Films und der Unterseite des nicht verschweißten Teilbereichs der Abziehlasche einführt. Nachfolgend wird die Behälterabdeckung mittels einer entschlossenen Bewegung nach oben abgezogen.

[0023] Nach Entnahme der gewünschten oder benötigten Menge des in Scheiben geschnittenen Produkts geht man zum Verschluss der Abdeckung durch einen leichten Druck auf den Randbereich des Behälters über. Es kann so die Aufbewahrung von Produktresten bis zu einer neuerlichen Öffnung bewerkstelligt werden.

[0024] Der Gebrauch von nicht festen, flüssigen oder nicht in Scheiben geschnittenen Produkten wird auf die gleiche Weise durch Öffnung der Abdeckung mittels einer entschlossenen Bewegung nach oben erreicht, unter Benutzung des nicht an seiner Oberseite verschweißten Teilbereichs der Abziehlasche, mit Verschluss wie in vorhergehender Beschreibung, nach Manipulation des Produkts im Inneren auf die gewünschte Weise.

[0025] Die Erfindung hat so eine Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche geschaffen, die verschiedene Vorteile aufweist, unter denen sich die folgenden hervorheben lassen:

- Schlichte Struktur und, in der Konsequenz, einfache Handhabung.
- Praktische Handhabung wegen ihrer universellen und vielseitigen Anwendungsmöglichkeit.
- Verwendung preisgünstiger Materialien wie harte oder weiche Plastikfolie.
- Ästhetische Form der Präsentation, da die Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche sowohl im Zustand vor der ersten Öffnung, als auch nach Öffnung und Wiederverschluss, ein Aussehen von Vollständigkeit darbietet.

[0026] Die vorhergehende Beschreibung hat sich auf die wesentlichen Eigenschaften der Erfindung konzentriert. Es versteht sich jedoch, dass die beschriebene Abdeckung für Peel-Verpackung mit gesiegelter Abziehlasche Modifizierungen in Form und Struktur unterworfen sein könnte, ohne sich von der Erfindungsleistung zu entfernen. Es wird deswegen gefordert, dass ihre Reichweite ausschließlich begrenzt wird durch den Inhalt der nachfolgenden Patentansprüche.

Patentansprüche

1. Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche (1), zu hermetischem Verschluss eines Produktbehälters (2) mit einem zurückziehbaren Film (3), am Produktbehälter gesiegelt durch die Siegelungsnaht (7) des Behälters und mit einem nicht an dem zurückzieba-

ren Film gesiegelten einfachen Öffnungsmechanismus (4), **dadurch gekennzeichnet, dass** sie eine Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5) beinhaltet, die auf dem zurückziehbaren Film taschenförmig gesiegelt ist.

5

2. Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche (1), nach Patentanspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5) die Ecke des zurückziehbaren Films (3) bedeckt, an der sich deren einfacher Öffnungsmechanismus (4) befindet. 10
3. Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche (1), nach Patentansprüchen 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5), eine Siegelungsnaht (6) umfasst, die auf der Siegelungsnaht (7), des Produktbehälters unter ihr angebracht ist. 15 20
4. Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche (1), nach Patentansprüchen 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5), eine Seite (9), und den Teil ihrer Unterseite (8), zwischen der Siegelungsnaht (7) umfasst, die nicht gesiegelt sind. 25
5. Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche (1), nach Patentansprüchen 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5), die Einführung eines Fingers oder geeigneten Werkzeuges an der Seite (9) zwischen der Oberseite des zurückziehbaren Films (3) und der Unterseite des nicht gesiegelten Teiles der Unterseite (8) ermöglicht. 30 35
6. Abdeckung für Peel-Verpackung aus Hart- oder Weichfolie mit gesiegelter Abziehlasche (1), nach Patentansprüchen 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abziehlasche zur Peel-Öffnung (5), den Abzug des zurückziehbaren Films (3) ermöglicht, dadurch dass sie eine stärkere Siegelung als jene aufweist. 40 45

50

55

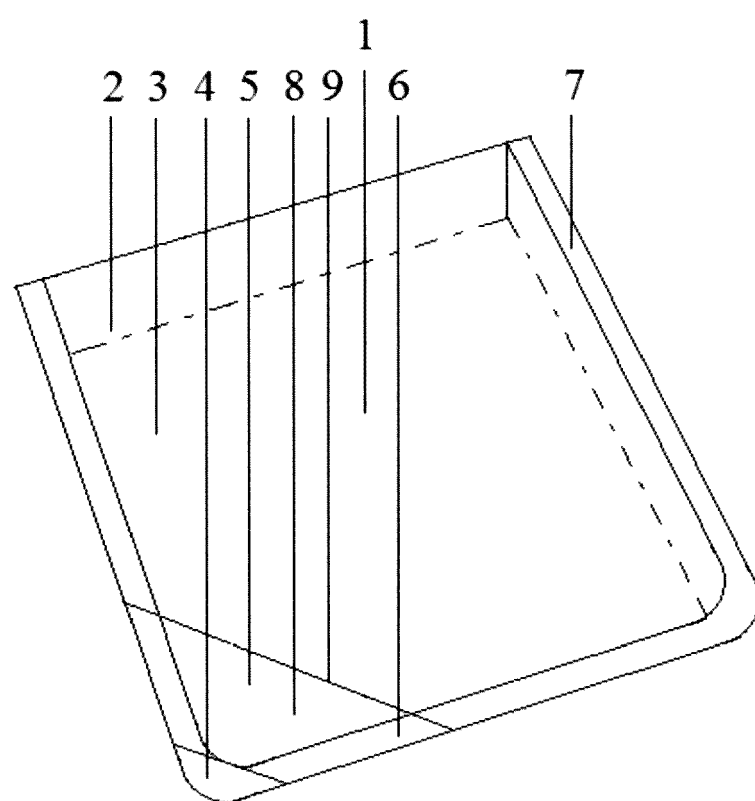


Fig. 1

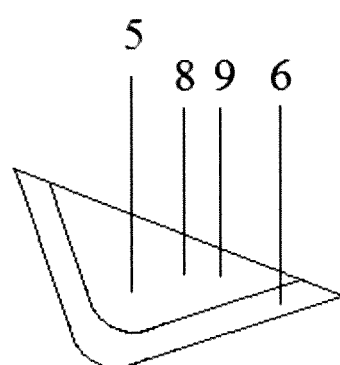


Fig. 2

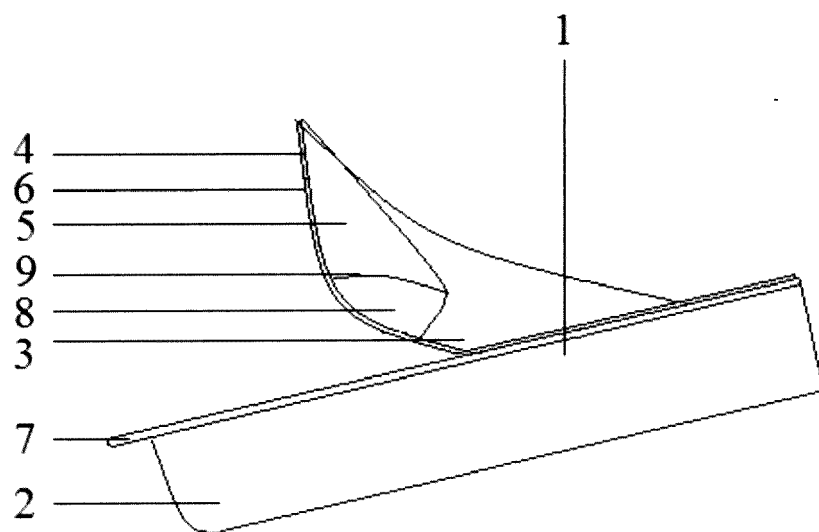


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 17 38 0015

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 3 381 884 A (JOHN HERRITTY MICHAEL) 7. Mai 1968 (1968-05-07) * Spalte 1, Zeilen 51-69; Abbildungen 1, 2, 4 *	1-6	INV. B65D77/20
X	EP 2 172 405 A1 (IMPRESS GROUP BV [NL]) 7. April 2010 (2010-04-07) * Abbildungen 5-10 *	1,3-6	
A	GB 2 060 541 A (METAL BOX CO LTD) 7. Mai 1981 (1981-05-07) * das ganze Dokument *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 26. September 2017	Prüfer Balz, Oliver
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 38 0015

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
 Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-09-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	US 3381884	A	07-05-1968	GB 1086841 A		11-10-1967
				US 3381884 A		07-05-1968
15	EP 2172405	A1	07-04-2010	KEINE		
	GB 2060541	A	07-05-1981	GB 2060541 A		07-05-1981
				IT 1133930 B		24-07-1986
20						
25						
30						
35						
40						
45						
50						
55						

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82